

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Jobcenter	Nr. 030/2022
--	------------------------

Betreff:

Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2022 für das Jobcenter Kreis Warendorf

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Arbeit, Wirtschaft und Gleichstellung Berichterstattung: Dr. Ansgar Seidel / Susanne Beier	16.03.2022
Kreisausschuss Berichterstattung: Brigitte Klausmeier	25.03.2022

Finanzielle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Falls ja: Im Haushaltsplan vorgesehen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Produkt	Nr. 050210 050220	Bez. Grundsicherung für Arbeitssuchende Werkcampus
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr. 06 und 15	Bez. Kostenerstattung und Transferaufwendungen
Betrag a) für den Zweck veranschlagt und b) nunmehr erforderlich	a) EUR b) EUR	
1) Investitionsauszahl./einmalige Aufwendungen:	2) Lfd. Aufwendungen (einschl. Abschreibungen) jährlich:	
insgesamt: EUR	insgesamt: EUR	EUR
Beteiligung Dritter: EUR	Beteiligung Dritter: EUR	EUR
Belastung Kreis Warendorf: EUR	Belastung Kreis Warendorf: EUR	EUR

Beschlussvorschlag:

Dem Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2022 für das Jobcenter Kreis Warendorf wird zugestimmt.

Erläuterungen:

Das vorliegende Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2022 für das kommunale Jobcenter Kreis Warendorf stellt Transparenz zu den geschäftspolitischen Aufgaben und Zielen her, beschreibt die Strategien zur Erreichung der Ziele unter Beachtung der Wirkung und Wirtschaftlichkeit und legt somit den Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Instrumente fest. Dabei werden die wirtschaftlichen und sozialpolitischen Rahmenbedingungen im Kreis Warendorf, die die Arbeit des kommunalen Jobcenters beeinflussen, dargestellt. Darüber hinaus dient es der Information der Arbeitsmarktpartner und unterstützt die Netzwerkarbeit. Das Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm wirkt aber auch auf die interne Steuerung und soll den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine Orientierung geben.

Die zentralen Inhalte des Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramms sind in den nachstehenden Eckpunkten festgehalten.

Eckpunkte des AMP

I. Finanzielle und personelle Rahmenbedingungen

1. Finanzielle Auswirkungen

Im kommunalen Jobcenter Kreis Warendorf stehen in 2022 voraussichtlich folgende Mittel aus den Bundeszuweisungen zur Verfügung:

- Verwaltungsbudget 13.958.000 €
- Eingliederungstitel 11.776.000 €

Die Eingliederungsleistungen verteilen sich erneut auf die zwei Produkte: „Grundsicherung für Arbeitsuchende“ und „Werkcampus“.

Für den Eingliederungstitel besteht eine vorläufige Zuweisung des Bundes i.H. v. rd. 11.776.000 € (Ziffer 6 Teilergebnisplan) für das Jahr 2022. Abzüglich des prognostizierten Umschichtungsbetrags in Höhe von rd. 1.052.000 € in das Verwaltungsbudget des Bundes ergibt sich ein Budget in Höhe von rd. 10.724.000 €.

Die prognostizierten Aufwendungen für den Werkcampus von rd. 780.000 € werden vollumfänglich mit dem Bund über den Eingliederungstitel abgerechnet. Für weitere Eingliederungsmaßnahmen stehen somit im Jahr 2022 rd. 9.944.000 € zur Verfügung.

2. Personelle Rahmenbedingungen

Für das Jahr 2022 sind im kommunalen Jobcenter Kreis Warendorf 200,5 Vollzeitäquivalente vorgesehen. Diese Gesamtkapazität beinhaltet 180 Vollzeitäquivalente für die Sachgebiete „aktivierende Leistungen“, „passive Leistungen“ sowie „Verwaltung“. Weitere 9,5 Vollzeitäquivalente sind für den Bereich „Bildung und Teilhabe“ vorgesehen. Die Unterhaltsheranziehung SGB II ist mit 6 Vollzeitäquivalenten im Sozialamt angesiedelt und für die IT-Fachbetreuung und Digitalisierung (z.B. Etablierung Fachanwendung) sind 5 Vollzeitäquivalente eingeplant.

II. Strategische und geschäftspolitische Schwerpunkte im Jahr 2022

1. Sozialraumorientierung und Kooperationen als Kernstücke sämtlicher Strategien

Als Sozialraum wird das räumliche sowie soziale Lebensumfeld eines Menschen bezeichnet, das Hinweise auf konkrete Lebens- und Bildungssituationen geben sowie neue Bildungschancen durch Nutzung der vorhandenen Ressourcen im Sozialraum schaffen kann. Oftmals bestehen bei mehreren Personen einer Bedarfsgemeinschaft multiple Problemlagen, zu deren Lösung ein gemeinsamer bzw. abgestimmter Beratungsansatz der im Sozialraum tätigen Spezialisten beiträgt. Die Verbesserung der Lebensbedingungen aller Menschen in ihrem Sozialraum wird unter Berücksichtigung ihrer Interessen und Bedürfnisse beabsichtigt. Diese methodische Ausrichtung setzt an den Stärken jeder/jedes Einzelnen an und aktiviert diese. Es gilt, sowohl den Willen als auch die notwendigen Ressourcen der Betroffenen für die Lösung eines Problems zu stärken.

Der ganzheitliche Blick auf die Familie als soziales Konstrukt mit individuellen Bedarfen und Fähigkeiten steht im Jahr 2022 im Mittelpunkt der Integrationsarbeit.

2. Kooperationen

Für eine erfolgreiche und nachhaltige Integration sind oftmals nur gemeinsame Bemühungen sämtlicher beteiligter Akteure auf allen Ebenen zielführend. Das Wissen um die Angebote und Möglichkeiten der anderen Institutionen und Einrichtungen sowie das miteinander Arbeiten sind für die Beratungsarbeit unabdingbar. Die bereits in den letzten Jahren aufgebauten Kooperationen mit Akteuren der verschiedensten Bereiche werden im Jahr 2022 weiter intensiviert und ausgebaut. Teilweise sollen sie in schriftliche Kooperationsvereinbarungen einmünden. Doppelstrukturen sowie ineffiziente Angebote werden dadurch nach Möglichkeit vermieden, dafür eine unbürokratische und pragmatische Zusammenarbeit forciert.

3. Projekte

Das kommunale Jobcenter Kreis Warendorf führt verschiedene Ansätze und innovative Projekte durch, die sich an den beschriebenen Grundsätzen orientieren. Die Steckbriefe der Projekte, deren wesentliche Erkenntnisse im Jahr 2022 zusammengefasst werden, sind der Anlage III des Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramms zu entnehmen.

III. Zielgruppenorientierte Handlungsfelder

Erstmalig konnten bei der Zielvereinbarung mit dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen aus sechs Schwerpunktthemen drei Schwerpunkte aufgrund ihrer regionalen Betroffenheit für das Jahr 2022 ausgewählt werden.

1. Jugendlichen und jungen Erwachsenen einen Berufsabschluss ermöglichen

Die Integration der jungen Menschen vorrangig in eine Ausbildung ist ein besonderes Anliegen des kommunalen Jobcenters Kreis Warendorf, denn durch frühzeitige Unterstützung der Kinder und Jugendlichen wird der Grundstein für eine erfolgreiche Zukunft ohne Inanspruchnahme von Transferleistungen gelegt.

Ausweitung der Ausbildungsvermittlung an Schulen

Da Schülerinnen und Schüler einen Großteil des Tages in der Schule verbringen, bietet das kommunale Jobcenter Kreis Warendorf die Ausbildungsvermittlung seit dem Schuljahr 2016/2017 auch im Sozialraum Schule an. Durch die Corona-bedingte Schließung der Schulen konnte die für das Jahr 2021 geplante Ausweitung des Angebotes an weiteren Schulen nicht umgesetzt werden. Dieses Vorhaben wird nunmehr im Jahr 2022 nachgeholt und ist für drei weitere Schulen geplant.

Jugendberufsagentur

Die Jugendberufsagentur ist im gesamten Kreisgebiet (Ahlen, Beckum, Oelde und Warendorf) eingerichtet. Im Jahr 2022 wird die Jugendberufsagentur zusammen mit der Agentur für Arbeit Ahlen-Münster sowie den örtlichen Jugendämtern weiterentwickelt. Die Steigerung der Fallzahlen und die Intensivierung der Zusammenarbeit mit den Schulen ist hierbei ein wichtiges Ziel.

Entkoppelte junge Menschen

Mit der Einführung des § 16h SGB II wurde eine Möglichkeit eröffnet, sogenannte „entkoppelte“ junge Menschen zu erreichen, die an den Anforderungen des Übergangs, z.B. von der Schule in den Beruf, scheitern und denen die Gefahr sozialer Ausgrenzung droht. Die vielschichtigen Problemlagen (z.B. Familie, Abbrüche der Bildungs- und Ausbildungsverläufe, gesundheitliche Beeinträchtigungen, Suchterfahrungen, Obdachlosigkeit) können zum Abbruch des Kontaktes zum sozialen System führen. Zur Überwindung dieser Schwierigkeiten arbeitet das Beratungsteam des Projektes „Re.Start“, das von einem Träger durchgeführt wird, intensiv und konstruktiv mit der jeweiligen Jugendhilfe vor Ort zusammen, um z.B. auch Sozialleistungen zu beantragen. Das Projekt hat eine Laufzeit bis Ende Januar 2023.

2. Frauen und Männer gleichberechtigt an Förderung und Integration beteiligen

Die Gleichstellung von Frauen und Männern wird als durchgängiges Prinzip in der Grundsicherung für Arbeitsuchende im kommunalen Jobcenter Kreis Warendorf verfolgt.

Frühzeitige Aktivierung

Nach § 10 Abs. 1 SGB II sind Erziehende mit Kindern unter drei Jahren grundsätzlich nicht verpflichtet, sich dem Arbeitsmarkt zur Verfügung zu stellen, was jedoch nicht den Ausschluss von Eingliederungsleistungen für diese Leistungsberechtigten bedeutet. Der Ansatz der „frühzeitigen Aktivierung“, der im Jahr 2018 begonnen wurde, wird im Jahr 2022 weiter fortgeführt (zielgerichtete Anschreiben und Angebote für Informationsveranstaltungen).

(Allein)Erziehende

Nach einer Familienphase benötigt der (Wieder)Einstieg in das Berufsleben besondere und individuelle Hilfestellungen. Um den Leistungsbezug nachhaltig zu beenden, müssen oftmals beide Elternteile in einer Partner-Bedarfsgemeinschaft einer Erwerbstätigkeit nachgehen, denn beide tragen gemeinsam die Verantwortung für ihre wirtschaftliche Situation. Daher gilt es, die Kompetenzen und Ressourcen beider Elternteile im Beratungsprozess zu berücksichtigen und passgenau die Bedarfe zu fördern. Bei der Förderung der Motivation zur Arbeitsaufnahme und Veränderung der traditionellen Rollenverständnisse werden, falls erforderlich, alternative Lebens- und Beschäftigungsformen für die gesamte Familie gesucht und besprochen. Außerdem sollen auch Alleinerziehende im Jahr 2022 weiter speziell beraten und unterstützt werden

– so z.B. im Rahmen des ANNA-Projektes.

Maßnahmeangebote

Wie in den Vorjahren stellt das kommunale Jobcenter Kreis Warendorf Mittel zur Finanzierung von verschiedenen Angeboten zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung zur Verfügung, die sich an erwerbsfähige Leistungsberechtigte mit familiären Verpflichtungen richten. Damit (Allein)Erziehende diese Eingliederungsleistungen auch in Zukunft wahrnehmen können, wird bei der Planung von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen weiterhin der Blick auf digitale Angebote oder Hybrid-Maßnahmen gerichtet. So wird eine Teilnahme unter Corona-Bedingungen ermöglicht und eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Berufsleben hergestellt.

3. Menschen mit Flucht- und Migrationshintergrund für Ausbildung, Qualifizierung und Beschäftigung gewinnen

Für eine Integration in den Arbeitsmarkt sowie die Gesellschaft spielen Spracherwerb, Qualifizierung, (Aus)Bildung und Arbeit eine wichtige Rolle.

Spracherwerb

Gute Deutschkenntnisse bilden den Grundstein für eine Integration in den Arbeitsmarkt und das Bildungssystem sowie für eine Teilhabe an allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens. Ein Zugang zu den vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge geförderten Sprachkursen wird daher auch im Jahr 2022 so zeitnah wie möglich initiiert. Durch möglichst nahtlose Förderketten (optimalerweise: Spracherwerb, Kompetenzfeststellung, Qualifizierung) werden längere inaktive Zeiten vermieden und die Motivation der Flüchtlinge erhalten.

Integrationsstrategien in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt

Primäres Ziel auch für Flüchtlinge ist die dauerhafte und möglichst existenzsichernde Integration in den Arbeitsmarkt. Hierbei werden Beschäftigungsfelder mit Fachkräftebedarf explizit beworben. Jugendliche Flüchtlinge werden schon in der Schulzeit zur Heranführung bzw. Aufnahme einer Ausbildung entsprechend beraten und gefördert. Flüchtlinge mit mehrjähriger Berufserfahrung können sich nach wie vor frühzeitig ihre ggf. vorhandenen Schul- und Berufsabschlüsse anerkennen lassen.

Nicht immer ist der weitere Spracherwerb bzw. eine Qualifizierung erfolgsversprechend, da Menschen über verschiedene kognitive Fähigkeiten verfügen und zudem unterschiedlich stark motiviert sind. In diesen Situationen ist evtl. eine Beschäftigungsaufnahme im Rahmen einer ggf. sogar ungelernten Tätigkeit zielführender. Auch Instrumente der öffentlich geförderten Beschäftigung wie Arbeitsgelegenheiten und Eingliederung von Langzeitarbeitslosen bieten für diesen Personenkreis Möglichkeiten, eine Beschäftigungsfähigkeit zu erlangen.

Geflüchtete Frauen

Die strategische Ausrichtung für erwerbsfähige Leistungsberechtigte mit familiären Verpflichtungen findet grundsätzlich auch bei den geflüchteten Frauen Anwendung. Insbesondere ist ein Bestreben des kommunalen Jobcenters Kreis Warendorf, diesen Frauen frühzeitig Möglichkeiten des Spracherwerbs, Möglichkeiten externer Kinderbetreuung sowie niedrigschwellige Maßnahmen zur Heranführung an den Arbeitsmarkt aufzuzeigen. Analog zu den Vorjahren werden ebenfalls im Jahr 2022 flexible und leicht zugängliche Angebote bereitgestellt, welche sich nach den Bedarfen der geflüchteten Frauen richten.

4. Weitere Handlungsfelder

4.1 Vermeidung und Verringerung von Langzeitarbeitslosigkeit und Langzeitleistungsbezug

Für eine dauerhafte und existenzsichernde Beschäftigung sind ein marktgängiger Berufsabschluss oder zumindest marktnahe Teilqualifikationen wichtige Voraussetzungen. Im Jahr 2022 ist weiterhin geplant, erwerbsfähige Leistungsberechtigte mit fehlenden oder veralteten Berufsqualifikationen für entsprechende Qualifizierungen zu motivieren. Qualifizierungsmöglichkeiten werden sowohl erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ohne Beschäftigung als auch mit Erwerbstätigkeit angeboten.

4.2 Verbesserung der sozialen Teilhabe

Nicht immer kann eine Integration ohne Teilschritte erreicht werden. Daher ist die Verbesserung der sozialen Teilhabe im Jahr 2022 weiterhin ein Schwerpunkt der Integrationsarbeit. Ein besonderes Augenmerk wird auf diejenigen Leistungsberechtigten gelegt, die bereits länger im Leistungsbezug sind bzw. ein entsprechendes Risiko aufweisen, langfristig auf Leistungen nach dem SGB II angewiesen zu bleiben. Die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit meist multiplen Vermittlungshemmnissen und schwierigen Lebenssituationen, die einer Arbeitsaufnahme entgegenstehen, müssen niederschwellig und mit kleinen Schritten an den Arbeitsmarkt herangeführt werden, um eine soziale Teilhabe ermöglichen zu können.

Teilhabechancengesetz

Das „Teilhabechancengesetz“ wurde ins Leben gerufen, um arbeitsmarktfernen Personen eine neue Perspektive auf dem Arbeitsmarkt zu bieten und ihre Beschäftigungsfähigkeit zu steigern. Im Jahr 2022 ist eine weitere Verstärkung der Förderinstrumente § 16e SGB II „Eingliederung von Langzeitarbeitslosen“ und § 16i SGB II „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ vorgesehen.

Das verpflichtende beschäftigungsbegleitende Coaching ist bei beiden Förderinstrumenten während der gesamten individuellen Förderzeit von elementarer Bedeutung. Personen, die inzwischen Arbeitsmarktnähe erreicht haben, werden beim Übergang in ein ungefordertes Arbeitsverhältnis begleitet.

Die Integration dieses Personenkreises in den ersten Arbeitsmarkt stellt oftmals keine einfache Aufgabe dar, denn die geförderten Teilnehmerinnen und Teilnehmer stehen u.a. mit den marktnäheren Arbeitsuchenden, die krisenbedingt eine neue Beschäftigung suchen, im Wettbewerb.

Arbeitsgelegenheiten nach §16d SGB II

Dieses Förderinstrument wird als Ultima-Ratio eingesetzt, um besonders arbeitsmarktferne erwerbsfähige Leistungsberechtigte erleben zu lassen, welche Wirksamkeit Arbeit haben kann und zeitgleich ihre Beschäftigungsfähigkeit zu steigern. Neben der Wiederherstellung der Tagesstruktur werden praxisnahe Möglichkeiten zur Aufrechterhaltung und (Wieder)Herstellung der Beschäftigungsfähigkeit eröffnet.

Aufsuchendes Fallmanagement

Einige Leistungsberechtigte, oftmals die im Langzeitleistungsbezug, können durch die Regelinstrumente nicht in ausreichendem Maße erreicht und aktiviert werden. Hier spürt man ebenfalls Auswirkungen der Covid-19-Pandemie, die auch sozialen Rückzug und Isolation verstärken.

Aus diesem Grund wird mithilfe des aufsuchenden Fallmanagements im jeweiligen

Lebensraum versucht, die aktive Mitarbeit und die Motivation zur Aufnahme einer Beschäftigung wiederherzustellen. Neben Vergabemaßnahmen wird die im Jahr 2021 als eigenes Angebot im Werkcampus am Standort Ennigerloh installierte Maßnahme mit aufsuchendem Fallmanagement im Jahr 2022 kreisweit ausgebaut.

Kommunale Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II

Seit der Einführung des SGB II spielen die Kommunalen Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II eine wichtige Rolle beim Abbau individueller Hürden und Problemlagen (fehlende Kinderbetreuung, Belastungen durch die Pflege von Angehörigen sowie Schulden, Sucht- oder psychosoziale Probleme). Für das Jahr 2022 ist eine Steigerung und weitere Systematisierung der Inanspruchnahme der genannten Leistungen vorgesehen.

4.3 Gesundheits- und Arbeitsförderung

Die Verbesserung der beruflichen Integration von Menschen mit Behinderungen bzw. gesundheitlichen Einschränkungen bleibt ein wichtiges Thema der Arbeit im kommunalen Jobcenter Kreis Warendorf. Hierbei stehen die Stärkung der gesundheitlichen Ressourcen und der Aufbau von Gesundheitskompetenzen im Vordergrund, um die Gesundheits- und Beschäftigungsfähigkeit der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten zu verbessern bzw. wiederherzustellen.

Die Aspekte der Gesundheitsförderung werden bei verschiedenen Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung sowohl in Einzel- als auch in Gruppenangeboten weiterhin verfolgt. Im Rahmen des Werkcampus wird ein weiteres Maßnahmenangebot „AktivA“ zur Förderung von Gesundheit und Handlungskompetenz für diese Zielgruppe eingerichtet.

5. Bildung und Teilhabe

Bildungserwerb, aber ebenfalls gesellschaftliche Teilhabe bereits in Kindertagen, schaffen Chancengleichheit für das weitere Leben. Seit 2012 sind im kommunalen Jobcenter Kreis Warendorf über die Jahre verschiedene Aktionen zum Bewerben des Paketes durchgeführt worden. Im Jahr 2022 wird weiterhin ein Augenmerk auf die Entwicklung zusätzlicher Ausgestaltungsmöglichkeiten, die Gewinnung von neuen Netzwerkakteuren und die Steigerung der Inanspruchnahme der einzelnen Leistungskomponenten gerichtet. Hier soll die Inanspruchnahme der Soziokulturellen Teilhabe einen Schwerpunkt bilden.

Im Modell „Lernbegleitung an Schulen“ wird das Nachhilfeangebot bis dato an 37 Schulen angeboten und durch diese Verortung der Zugang wesentlich einfacher, da den Kindern und Jugendlichen unmittelbar am individuellen Lernort gezielte Angebote unterbreitet werden. Für das Jahr 2022 ist geplant, an weiteren 15 Schulen das Bildungs- und Teilhabe-Modell „Lernstandort“ aufzubauen.

Sofern die Pandemie es zulässt, wird im Jahr 2022 der 2. Praxistag durchgeführt, an dem alle Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter des Kreises Warendorf über die aktuellen Entwicklungen in diesem Themenbereich informiert werden.

6. Fortentwicklung interner Prozesse

Digitalisierung

Die Covid-19-Pandemie erfordert eine schnelle Weiterentwicklung der digitalen Angebote, um einerseits den Anliegen der Leistungsberechtigten und andererseits den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gerecht zu werden. Die Vorhaben des kommunalen Jobcenters Kreis Warendorf sind hierbei in die Gesamtdigitalisierungsstrategie des Kreises Warendorf eingebunden.

Etablierung des f:az-modells©

Das fa:z-modell© ist ein IT-basiertes ressourcenorientiertes Fallsteuerungsmodell und wurde im Jahr 2021 als weiterer Baustein zur Professionalisierung des Beratungsprozesses im kommunalen Jobcenter Kreis Warendorf eingeführt. Dieses hat einen klaren Fokus auf Ressourcen und Stärken, realistische Ziele (d.h. kleinschrittige Ziele und keine Parallelstrategien), einen stringenten Beratungsprozess sowie einheitliche Haltungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Führungskräfte.

Partizipation

Durch Partizipation Betroffener können aufgrund des gemeinsamen Austausches neue Ansätze entwickelt werden, die bei separater Erarbeitung u.U. so nicht entstehen würden. Neben dem Nutzen der (Fach)kenntnisse an den richtigen Entwicklungsstellen erfolgt im Anschluss eine Akzeptanz der gemeinsam entwickelten Vorgehensweisen. Diese Möglichkeit zur Mitgestaltung wird im Jahr 2022 fortgeführt.

Werkcampus

Der Werkcampus wurde im Jahr 2017 nach erfolgreicher Zertifizierung und Re-Zertifizierung im Jahr 2021 für weitere fünf Jahre als eigenständige Organisationseinheit des kommunalen Jobcenters Kreis Warendorf eingerichtet, zunächst nur am Standort Warendorf und seit 2021 auch in Ennigerloh. Ein neuer Standort ist für Beckum in Planung. Analog zu Maßnahmen von Bildungsträgern werden Unterstützungsangebote zur Aktivierung und Eingliederung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten erbracht. Das Angebot der aufsuchenden Arbeit wird auf den Standort Warendorf ausgeweitet und steht somit im Jahr 2022 kreisweit zur Verfügung.

Anlagen:

Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2022 für das Jobcenter Kreis Warendorf